



Handbuch der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden

2.2.1

Weisung für die Darstellung des Plans für das Grundbuch

Version: 1.0

28. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie	iii
1 Rechtsgrundlagen.....	1
1.1 Eidgenössische Rechtsgrundlagen und Weisungen	1
1.2 Kantonale Rechtsgrundlagen und Weisungen.....	1
2 Plantypen, Auszüge und Darstellung	1
2.1 Plan für das Grundbuch	1
2.2 Auszug aus dem Plan für das Grundbuch (Katasterkopie)	1
2.3 Darstellung in Geodaten-Portalen	1
2.4 Belegexemplare im Format PDF/A	2
3 Planeinteilung und Plannummerierung.....	2
4 Planträger und Planerstellung	2
5 Darstellungsflächen.....	2
6 Planinhalt.....	2
6.1 Masstäbe 1:200 bis 1:5000 (inkl. Detailpläne für die öffentliche Auflage).....	2
6.2 Masstab 1:10 000	2
6.3 Darstellung von Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen	3
7 Darstellung des Planinhaltes	3
7.1 Punktsymbole.....	3
7.2 Spezialsymbole	3
7.3 Rasterung und Farbe	3
7.4 Stricharten.....	3
7.5 Strichstärken	4
7.6 Beschriftung	5
8 Plan-Layout	6
9 Planrahmen und Planbeschriftung	8
9.1 Plantitel	8
9.2 Daten zum Plan für das Grundbuch	9
9.3 Koordinatennetz und Planorientierung.....	9
9.4 Begriffserklärungen	10
10 Regelung für das Masstabsgebiet 1:10 000	11
11 Pläne für die öffentliche Auflage.....	11
11.1 Grundsätze	11
11.2 Darstellung der Detailpläne	12
12 Übersetzung der Beschriftung der Pläne	13
12.1 Deutsch – Italienisch	13
12.2 Deutsch – Rumantsch Grischun.....	13
12.3 Deutsch – Sursilvan (auch für Sutsilvan verwenden).....	14
12.4 Deutsch – Ladin (auch für Vallader und Puter verwenden).....	14
12.5 Deutsch – Surmiran (auch für Surmeir verwenden).....	15

Änderungshistorie

Ver- sion	Datum	Änderungen	SB
1.0	28.05.2021	Neues Layout, Inhalt unverändert seit Version Januar 2019	mdi

1 Rechtsgrundlagen

1.1 Eidgenössische Rechtsgrundlagen und Weisungen

	Handbuch
Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2)	1.1.2
Datenmodell DM.01-AV-CH	1.1.7
Erklärungen bezüglich des DM.01-AV-CH	1.3.12
Weisungen für die Darstellung des Plans für das Grundbuch	1.2.3

Tab. 1: Eidgenössische Rechtsgrundlagen und Weisungen im Handbuch der AV

1.2 Kantonale Rechtsgrundlagen und Weisungen

	Handbuch
Datenmodell DM.01-AV-GR	2.2.2.5
Erläuterungen zum Datenmodell 2001 der amtlichen Vermessung im Kanton Graubünden	2.2.2.6

Tab. 2: Eidgenössische Rechtsgrundlagen und Weisungen im Handbuch der AV

2 Plantypen, Auszüge und Darstellung

2.1 Plan für das Grundbuch

Der Plan für das Grundbuch ist Bestandteil der amtlichen Vermessung (AV) und des Grundbuchs. Er wird als grafische Ausgabe aus dem Grunddatensatz der AV erstellt.

Für die öffentliche Auflage des Vermessungswerks ist er gemäss den nachfolgenden Kapiteln dieser Weisung zu erstellen. Dabei werden im Kanton Graubünden folgende Plantypen verwendet:

- Insel- oder Rahmenpläne für Massstäbe 1:200 bis 1:5000
- Rahmenpläne für Massstab 1:10 000
- Detailpläne für die öffentliche Auflage (vgl. Kap. 11)

2.2 Auszug aus dem Plan für das Grundbuch (Katasterkopie)

Auszüge aus dem Plan für das Grundbuch (siehe auch Kap. 6 und 15 der Weisung über die Nachführung und den Unterhalt der amtlichen Vermessung (Handbuch der AV 2.2.4)) können als beliebige Ausschnitte aus dem Grunddatensatz erstellt werden. Die Ausgabe kann auf Papier oder digital, z. B. als PDF-Dokument erfolgen.

Für die Auszüge gelten grundsätzlich dieselben Darstellungsrichtlinien wie für die Pläne für das Grundbuch als Originale. Der Inhalt sowie die Darstellung und Titel der Auszüge sind in Kap. 15.3 der Weisung über die Nachführung (Handbuch der AV 2.2.4) beschrieben.

2.3 Darstellung in Geodaten-Portalen

In öffentlich zugänglichen Geodaten-Portalen können beliebige Ausschnitte aus dem Grunddatensatz in der Form des Plans für das Grundbuch dargestellt und für Ausdrücke aufbereitet werden. Dabei gelten dieselben Richtlinien für die Darstellung und den Inhalt wie für die Auszüge.

Es muss zumindest (und als Standardansicht) die Darstellung "Kopie des Plans für das Grundbuch (ohne projektierte Grenzen und Bauten)" implementiert sein. Die Möglichkeit der Darstellung von projektierten Objekten (durch Zuschaltung) ist erwünscht.

2.4 Belegexemplare im Format PDF/A

Für die Abgabe von Belegexemplaren der Pläne für das Grundbuch beim Abschluss einer Ersterhebung oder Erneuerung oder für die Ablage von Zeitständen wird eine Datei im Format PDF/A verlangt. PDF/A ist eines der aktuell gültigen Archiv-Formate für digitale Daten und wird im Standard ISO 19005 beschrieben.

Es ist pro Plan eine Datei zu erstellen. Der Dateiname soll folgende Konvention einhalten: <BFSNrGde>_PfdGB_<Nr>_<yyyymmdd>.pdf (z. B. 3911_PfdGB_12_20170310.pdf).

3 Planeinteilung und Plannummerierung

Die Planeinteilung und die Plannummerierung neuer Pläne wird durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) genehmigt zu lassen.

Die Einteilung und Nummerierung der Rahmenpläne (Massstabsgebiet 1:10 000) richtet sich nach der Planeinteilung 1:10 000 des ALG. Für jede Gemeinde gibt es einen separaten Plan.

Kleine Überschreitungen des Formats des Zeichnungsspiegels sind bei den Insel- und Rahmenplänen zugelassen.

4 Planträger und Planerstellung

Kopien und Auszüge des Plans für das Grundbuch werden auf weissem Papier (mind. 90g/m²) ausgedruckt.

5 Darstellungsflächen

Bei Inselplänen werden nur Objekte innerhalb des Planspiegels dargestellt.

6 Planinhalt

6.1 Massstäbe 1:200 bis 1:5000 (inkl. Detailpläne für die öffentliche Auflage)

Der Planinhalt richtet sich nach der eidg. [Weisung für die Darstellung des Plans für das Grundbuch](#) (Handbuch der AV 1.2.3).

Die Nummern der Fixpunkte sowie die Nachbarpläne und -gemeinden werden im Zeichnungsspiegel beschriftet.

6.2 Massstab 1:10 000

Auf dem Plan für das Grundbuch im Massstab 1:10 000 werden nur die TOPICS Fixpunkte-Kategorie1 (ohne TABLE HFP1), FixpunkteKategorie2 (ohne TABLE HFP2), FixpunkteKategorie3 (ohne TABLE Hilfsfixpunkt und HFP3) und Liegenschaften dargestellt. Die übrigen Informationsebenen werden gemäss Datenmodell erfasst, aber nicht kartiert.

Die Nummern der Fixpunkte, sowie die Nachbarpläne und -gemeinden werden im Zeichnungsspiegel beschriftet.

Kopien und Auszüge der Pläne für das Grundbuch für die öffentliche Auflage, die Gemeinde und das Grundbuchamt sowie die Belegexemplare für das ALG enthalten im Hintergrund den Inhalt des Basisplans der AV (s/w-Darstellung, aufgehellt).

6.3 Darstellung von Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen

Auf die Darstellung von Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen mittels Bandierung (gemäss Weisungen des Bundes, optional) wird in der Regel verzichtet. Wo solche Gebiete ausgeschieden und im Grundbuch angemerkt sind, wird im Plantitel der Vermerk "Die dauernden Bodenverschiebungen sind nicht dargestellt" angebracht.

7 Darstellung des Planinhaltes

Die Darstellung richtet sich nach der eidg. [Weisung für die Darstellung des Plans für das Grundbuch](#) (Handbuch der AV 1.2.3). Zusätzlich müssen die nachfolgend beschriebenen Regelungen eingehalten werden.

7.1 Punktsymbole

Die Spezialsymbole müssen entsprechend zum Referenzmassstab skaliert werden:

Planmassstab	Faktor
1:200 – 1:1000	1,0
1:2000 – 1:10 000	0,8

Tab. 3: Skalierungsfaktoren der Punktsymbole

Die zusätzlichen Symbole für den bedeutsamen Hoheitsgrenzpunkt (Hoheitsgrenzstein = ja) werden in Graubünden nicht verwendet.

7.2 Spezialsymbole

Planmassstab	Darstellung
1:200 – 1:5000	Koordinatenkreuz mit Ring (Die alternierende Verwendung mit Netzmarkierung ist zugelassen.)
1:10 000	Koordinatenkreuz ohne Ring

Tab. 4: Darstellung der Koordinatenkreuze

7.3 Rasterung und Farbe

Projektierte Bauten werden ohne Rasterung, aber in roter Farbe dargestellt.

7.4 Stricharten

Bei den Stricharten werden keine Anpassungen angewendet.

Topic Bodenbedeckung

Die speziellen Linienarten (LINEATTR) in den Tabellen "ProjBoFlaeche" und "BoFlaeche" werden wie folgt dargestellt:

Fassade_offen	gestrichelt2 (1,0 / 0,7)
Fassade_unterirdisch	punktiert (0,5 / 0,5)
weicher_Uebergang	gestrichelt1 (1,5 / 0,5) (für nicht exakt definierte Abgrenzungen, z. B. von Flur- und Waldwegen)
harter_Uebergang	ausgezogen (für exakt definierte Abgrenzungen, z. B. von Parkplätzen)
unterdrueckte_Linie	keine Darstellung
verdeckte_Linie	punktiert (0,5 / 0,5)
unsichere_Linie	im Kanton Graubünden nicht erlaubt
weitere	keine Darstellung (bei Zusammenfassung)

Tab. 5: Darstellung der speziellen Linienarten (LINEATTR) der Ebene Bodenbedeckung

Die projektierten Objekte der Tabelle ProjBoFlaeche werden generell mit der Linienart "gestrichelt" (2.5 / 0.5) und in roter Farbe dargestellt. Eine Angabe im Attribut LINEATTR ist nicht notwendig.

Topic Einzelobjekte

Zusätzlich zur eidg. Weisung gelten folgende Linien-Stricharten:

Laermschutzwand	ausgezogen
Verladerampe	ausgezogen
Fahrsilo	ausgezogen
Schusslinie	punktiert (0.5 / 0.5)
Rutschbahn_Rodelbahn	strichpunktiert2 (10.0 / 1.0 / 1.8 / 1.0)
Jauchegrube	ausgezogen
Mistlege	ausgezogen

Tab. 6: Darstellung der erweiterten Einzelobjekt-Arten

Die speziellen Linienarten (LINEATTR) in den Tabellen "Flaechenelement" und "Linienelement" sind wie folgt darzustellen:

Mauer_hinterfuellt	punktiert (0,5 / 0,5)
unterirdisches_Gebaeude_sichtbar	ausgezogen
Gebaeudeunterteilung	ausgezogen
Reservoir_sichtbar	ausgezogen
Unterstand_geschlossen	ausgezogen
Schwelle_hinterfuellt	punktiert (0.5 / 0.5)
Ruine_unterirdisch	punktiert (0.5 / 0.5)
Druckleitung_oberirdisch	strichpunktiert1 (6,5 / 1,0 / 1,0 / 1,0 / 1,0 / 1,0)
Unterdruckte_Linie	keine Darstellung
verdeckte_Linie	punktiert (0,5 / 0,5)
unsichere_Linie	im Kanton GR nicht erlaubt

Tab. 7: Darstellung der speziellen Linienarten (LINEATTR) der Ebene Einzelobjekte

Topic Liegenschaften

Im Massstab 1:10 000 muss die Signatur der Landes-, Kantons-, Regions- und Gemeindegrenze erkennbar sein.

Topic Dienstbarkeiten

Gem. Art. 19 der [Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden \(KVAV; BR 217.320\)](#) können Dienstbarkeitsgrenzen, sofern sie lagemässig eindeutig definiert sind, auf Verlangen der Betroffenen im Plan für das Grundbuch dargestellt werden. Die Liniensignaturen sind analog zu den Selbständigen Rechten zu verwenden.

Planabgrenzung bei Rahmenplänen

Auf eine Planabgrenzung (Bandierung) wird verzichtet.

7.5 Strichstärken

Die Strichstärken müssen entsprechend zum Referenzmassstab skaliert werden:

Planmassstab	Faktor
1:200 – 1:1000	1,0
1:2000 – 1:10 000	0,8

Tab. 8: Skalierungsfaktoren der Strichstärken

7.6 Beschriftung

Die Beschriftungen müssen entsprechend zum Referenzmassstab skaliert werden:

Planmassstab	Faktor
1:200 – 1:1000	1,0
1:2000 – 1:10 000	0,8

Tab. 9: Skalierungsfaktoren der Beschriftungen

Neue Pläne sind mit dem Schrifttyp Cadastra zu beschriften. Die alten Pläne sind mit dem gleichen Schrifttyp nachzuführen, mit dem sie ursprünglich beschriftet wurden.

Die Schriftgrössen gemäss den eidg. Weisung für die Darstellung des Plans für das Grundbuch (Handbuch der AV 1.2.3) gelten für den Default-Wert "mittel". In verschiedenen Beschriftungstabellen kann die Schriftgrösse als "klein", "mittel" (Default) oder "gross" definiert und dargestellt werden. Für die Darstellung auf den Plänen für das Grundbuch im Kanton Graubünden sind für die Werte "klein" = 70 % und "gross" = 130 % des Default-Werts zu verwenden.

Schriftgrösse	Faktor
mittel	1,0
klein	0,7
gross	1,3

Tab. 10: Skalierungsfaktoren der Beschriftungsgrössen mittel, klein und gross

Im Kanton Graubünden müssen die Nummern der folgenden Fixpunkte beschriftet werden:

Fixpunkt	Grösse [mm]	Schrift
LFP1, LFP2	2,0	gerade
LFP3	2,0	<i>kursiv</i>
HFP1–HFP3	2,0	gerade

Tab. 11: Beschriftung der Fixpunktnummern

Die Definition der Schriftgrössen in den zusätzlichen Beschriftungstabellen (xxPos_UeP2 und xPos_UeP5) für die Darstellung in Übersichtsplänen ist Sache der Gemeinden. Die Abstufung klein : mittel : gross soll auch hier ca. 70 % : 100 % : 130 % betragen.

Im Kanton Graubünden sind für den Plan für das Grundbuch folgende Texte zu beschriften:

Text	Grösse [mm]	Schrift
Nachbargemeinde	5,0	gerade
Nachbarplan	5,0	gerade
Strassenrichtung	2,0	<i>kursiv</i>

Tab. 12: Textbeschriftungen

Die projizierten Gebäude der Tabelle ProjBoFlaeche werden innerhalb des Objekts mit der Hausnummer in roter Farbe beschriftet (Tabelle HausnummerPos, normal, 1,8 mm).

Besteht im Plan für das Grundbuch zu wenig Platz für die Platzierung der Gebäudenummer und der Hausnummer (Adresse) wird die Gebäudenummer weggelassen.

Orts-, Flur- und Geländennamen werden immer in der genehmigten Schreibweise (inkl. Gross-/Kleinschreibung) beschriftet.

Beschriftungen sollen bei Betrachtung in Nordrichtung nicht auf dem Kopf stehen.

8 Plan-Layout

Für Rahmenpläne abweichende Masse sind in (Klammern) gesetzt.

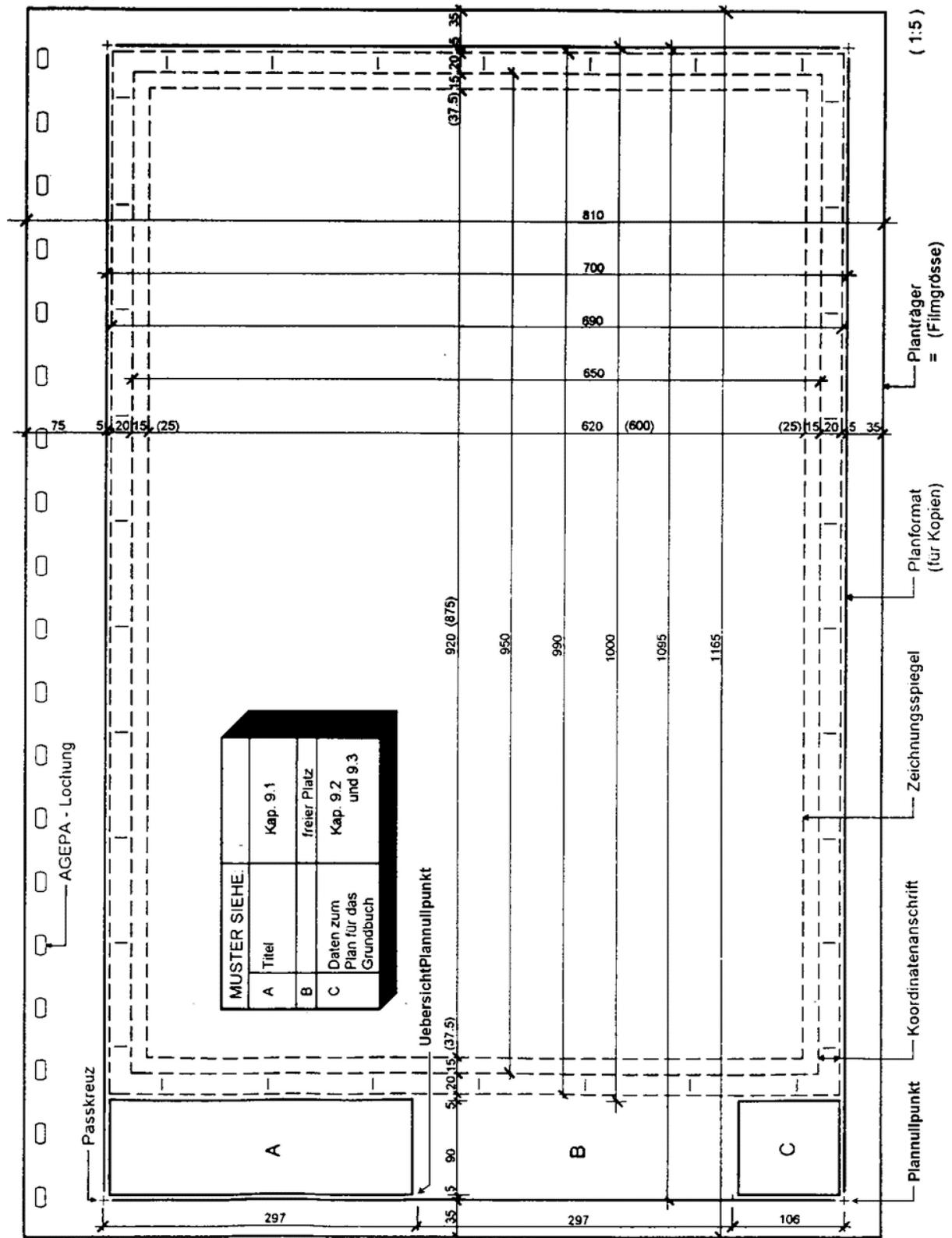


Abb. 1: Muster Plan-Layout

In Graubünden werden die Layout-Typen Inselplan und Rahmenplan verwendet:

PfdGB_GR_Insel_<Sprache>	für Insel- oder Rahmenpläne, Massstäbe 1:200 bis 1:5000
PfdGB_GR_Rahmen_<Sprache>	für Rahmenpläne, Massstab 1:10 000
Für <Sprache> sollen folgende Abkürzungen verwendet werden:	
de	für Deutsch
it	für Italienisch
rg	für Rumantsch Grischun
put	für Puter
sil	für Sursilvan und Sutsilvan
sur	für Surmiran (Surmeir)
val	für Vallader
xxx	für spezielle Gemeindecodierungen

Tab. 13: In Graubünden verwendete Layout-Typen und Sprachen

Für das Layout der Detailpläne für die öffentliche Auflage vgl. Kap. 11. Dieses Layout wird nicht über die amtliche Vermessungsschnittstelle (AVS) übertragen.

Die einzelnen Attribute der Tabelle PlanLayout sind in Kap. 3.20.2 des Dokuments [Datenmodell 2001 der amtlichen Vermessung, Erklärungen bezüglich des DM.01-AV-CH](#) (Handbuch der AV 1.3.12) beschrieben. Ergänzungen dazu finden Sie im nachfolgenden Kap. 9.

9 Planrahmen und Planbeschriftung

9.1 Plantitel

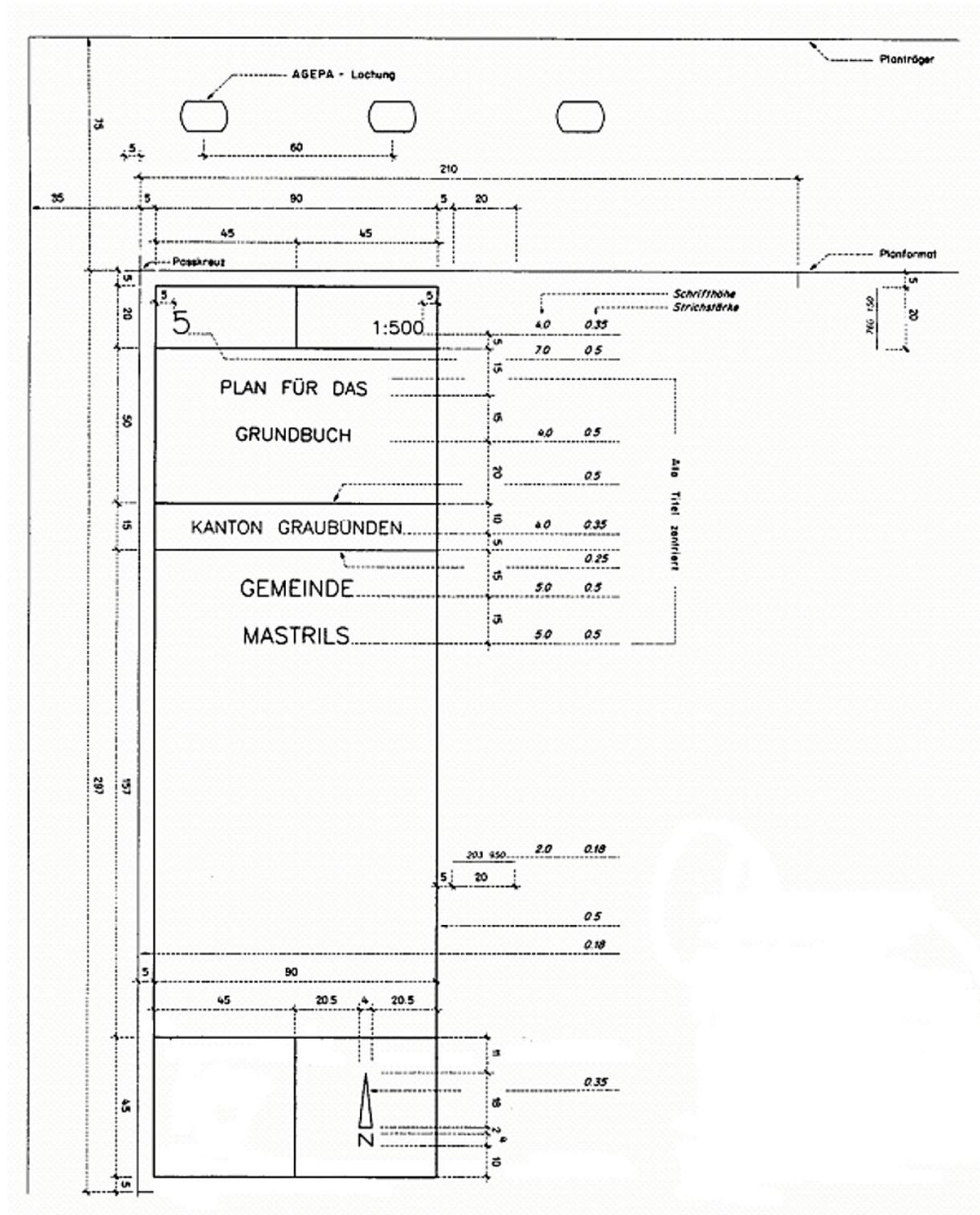


Abb. 2: Muster für Plantitel gemäss Kap. 8 (Bereich A)

Auf die Darstellung im kleinen Übersichtsfenster kann verzichtet werden.

9.2 Daten zum Plan für das Grundbuch

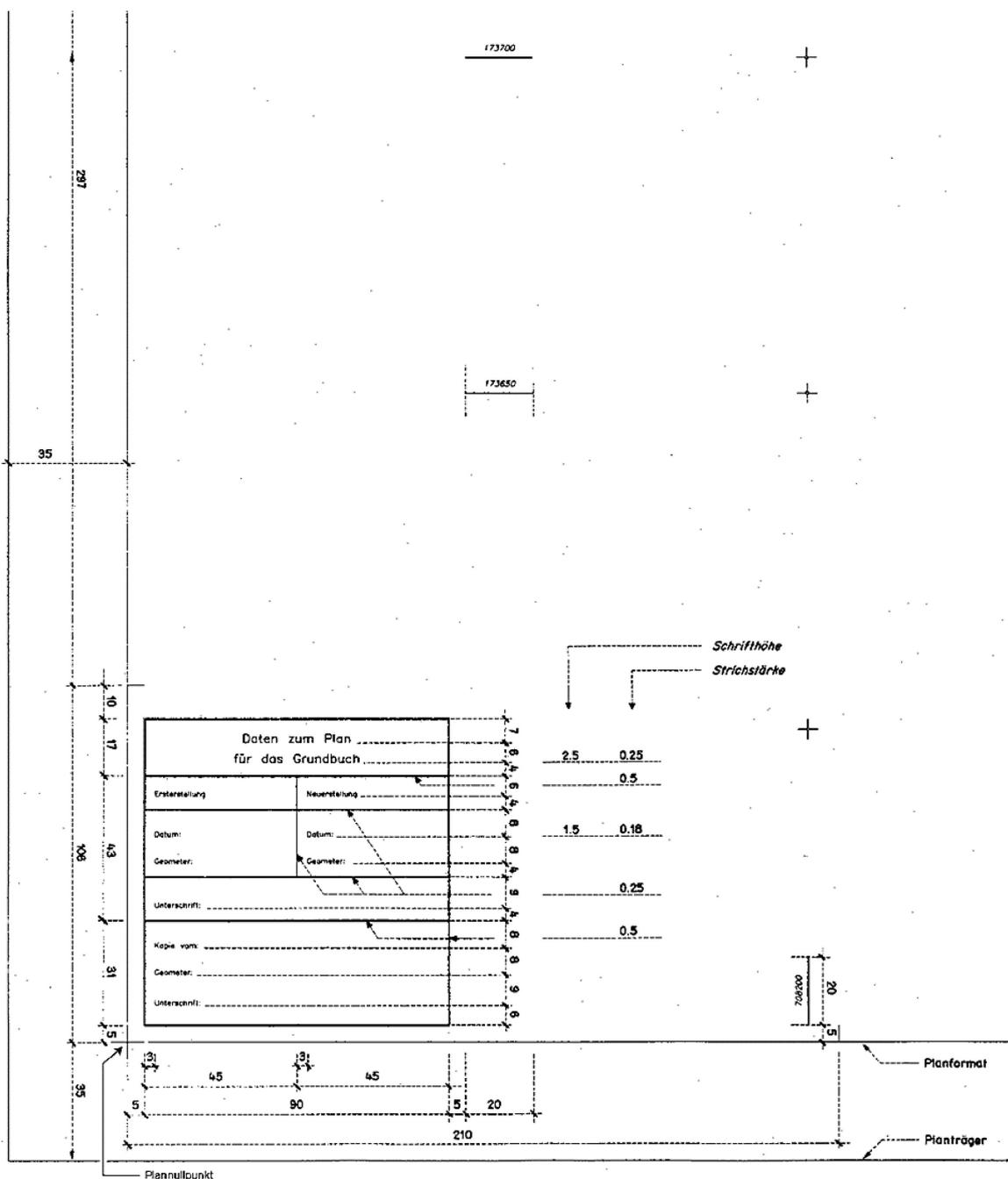


Abb. 3: Muster für Bereich "Daten zum Plan für das Grundbuch" gemäss Kap. 8 (Bereich C)

9.3 Koordinatennetz und Planorientierung

Das Koordinatennetz wird auf allen Seiten des Plans alle 10 cm beschriftet. Die Position der Beschriftung ist in den Kap. 9.1 und 9.2 dargestellt. Die Beschriftung des Koordinatennetzes darf nie auf dem Kopf stehen.

Planorientierung:

- Rahmenpläne im Massstab 1:10 000 werden im Querformat nach Norden orientiert, Norden weist nach oben.
- Insel- oder Rahmenpläne im Massstab 1:200 bis 1:5000 werden vorzugsweise im Querformat erstellt und nach Norden orientiert. Die Nordrichtung darf jedoch auch im ganzen

Bereich von links über oben bis nach rechts eine beliebige Richtung annehmen. Sie soll aber nie nach unten weisen.

9.4 Begriffserklärungen

Ersterstellung

Damit ist die erste Erstellung des Plans für das Grundbuch gem. Art. 18 der [Verordnung über die amtliche Vermessung \(VAV; SR 211.432.2\)](#) bei Ersterhebung oder Erneuerung gemeint. Der Plan kann nach der Fertigstellung Veränderungen unterworfen sein, ohne dass das Datum der Ersterstellung ändert:

- Korrekturen infolge Einsprachenbereinigung
- weitere Nachführungsarbeiten
- Wird ein Plan wegen vielen Veränderungen vor der Anerkennung neu erstellt, so gilt das immer noch als "Ersterstellung" und nicht als "Neuerstellung".

Neuerstellung

Früher bei den manuell gezeichneten Grundbuchplänen wurde dieser Eintrag verwendet, wenn nach vielen Mutationen der Grundbuchplan als Ganzes neu gezeichnet wurde. Heute bei der digitalen Plannachführung wird dieser Eintrag nicht mehr erfasst. Die Einträge bei "Datum" und "Geometer" unter der Rubrik "Neuerstellung" sind in der Regel leer.

Bei einer Zweitvermessung infolge Melioration wird hier jedoch das Datum des Beginns der öffentlichen Auflage und der Name der für die AV verantwortlichen Ingenieur-Geometerin oder des Ingenieur-Geometers eingetragen.

Datum

Hier steht das Datum der Ersterstellung bzw. Neuerstellung des Plans für das Grundbuch im Datumsformat (TT.MM.JJ). In den Daten der AV sind das die Attribute "Erstellungsdatum" und "Nachführungsdatum" in der Tabelle "Plan-Layout".

Geometer

Hier steht der Name, der für die Ersterstellung bzw. Neuerstellung des Plans für das Grundbuch verantwortlichen Ingenieur-Geometerin oder des Ingenieur-Geometers. In den Daten sind dies die Attribute "Geometername" und "NachführungsGeometername" in der Tabelle "PlanLayout".

Unterschrift

Hier steht die Unterschrift, der für die Ersterstellung bzw. Neuerstellung des Plans für das Grundbuch verantwortlichen Ingenieur-Geometerin oder des Ingenieur-Geometers.

Kopie vom

Unter "Kopie vom" steht das Druckdatum im Format (TT.MM.JJ). Darunter ist Platz für den Namen der Ingenieur-Geometerin oder des Ingenieur-Geometers und für deren Unterschrift vorgesehen. In den Daten ist dies das Attribut "Nachführungs-Geometername" in der Tabelle "PlanLayout".

10 Regelung für das Massstabsgebiet 1:10 000

Der Plan für das Grundbuch im Massstab 1:10 000 wird pro Gemeinde erstellt. Die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer verwaltet diese Pläne zusammen mit den übrigen Akten und Plänen der AV.

- Die Planeinteilung erfolgt wie bis anhin gemäss der Planeinteilung 1:10 000 des ALG.
- Der Planinhalt wird in Kap. 6.2 beschrieben.
- Die Darstellung, das Planformat, der Titel und die Randbeschriftung werden in Kap. 8 und 9 beschrieben.
- Kleine Parzellen werden für die öffentliche Auflage auf Detailplänen dargestellt (vgl. nachfolgendes Kap. 11).

11 Pläne für die öffentliche Auflage

11.1 Grundsätze

Die Pläne für die öffentliche Auflage werden für alle Massstabsgebiete auf Papier geplottet. Das Format, der Planinhalt, die Darstellung, der Titel und die Randbeschriftungen sind gleich wie bei den Plänen für das Grundbuch.

Für die Auflagepläne im Massstab 1:10 000 wird der Planinhalt gemäss Kap. 6.2 mit dem Basisplan AV kombiniert. Die Informationen der Ebene Liegenschaft und die Randbeschriftung sollen sich von den Hintergrundinformationen deutlich unterscheiden.

Parzellen, bei denen die Parzellendefinitionen, Grenzpunktsymbole und Inhalt wie z. B. Gebäude, Wege, ... im vorgesehenen Massstab nicht mehr lesbar sind, werden zusätzlich gemäss Kap. 11.2 auf Detailplänen in einem geeigneten Massstab kartiert. Diese Detailpläne werden für die öffentliche Auflage erzeugt, jedoch nicht nachgeführt und nicht über die AVS transferiert.

Der Titel, die Randbeschriftung und der Zeichnungsspiegel von Detailplänen werden wie bei den Inselplänen gestaltet. Der Name, die Unterschrift der Geometerin oder des Geometers und das Datum der Erstellung können beliebig platziert werden.

Die Detailpläne haben mindestens das Format A3 und maximal das Format der Inselpläne. Die Detailpläne sind ebenfalls zu nummerieren. Vor die Nummer ist jeweils der Buchstabe "D" zu setzen, z. B. D1, D2, D3, ... Befinden sich mehrere Details auf demselben Plan, so werden die Plananschlüsse, die Massstäbe und die Nordpfeile nicht auf dem Titelblatt, sondern bei jedem Detail eingetragen. Die Lage und die Orientierung jedes Details wird mit einem speziellen Koordinatennetz eindeutig definiert. Auf den Auflageplänen im Originalmassstab muss bei den betroffenen Parzellen ein entsprechender Hinweis gemacht werden, z. B. "vgl. Detailplan D1".

11.2 Darstellung der Detailpläne

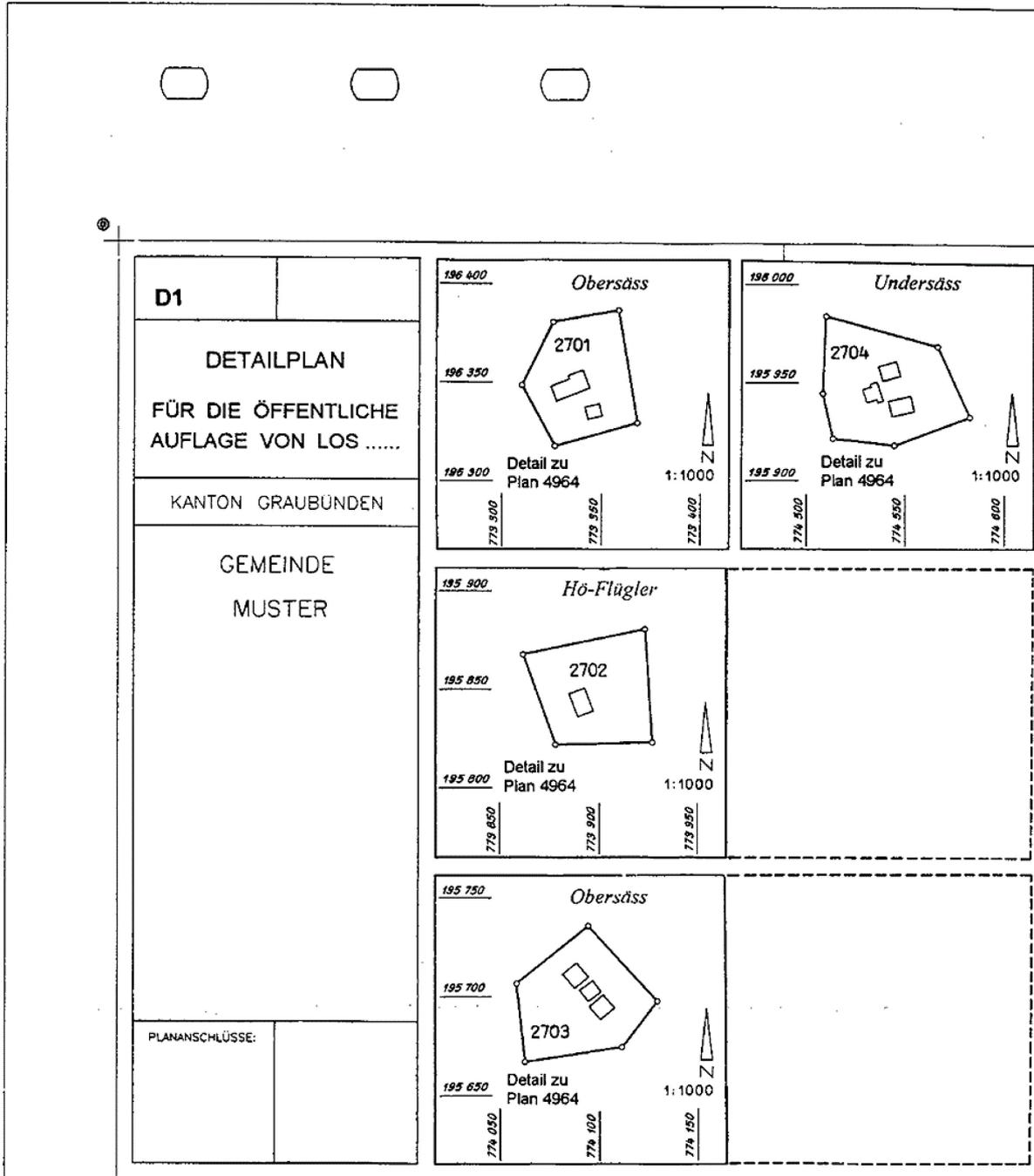


Abb. 4: Darstellung der Detailpläne

12 Übersetzung der Beschriftung der Pläne

12.1 Deutsch – Italienisch

Deutsch	Italienisch
Plan für das Grundbuch	Piano per il registro fondiario
Planeinteilung	Ripartizione dei piani
Nummernplan	Piano dei punti numerati
Kanton Graubünden	Cantone dei Grigioni
Gemeinde	Comune di
Legende	Legenda
Plananschlüsse	Piani contigui
LK (Abkürzung für Landeskarte)	CN (abbreviazione per Carta nazionale)
N für Norden	N per nord
Daten zum Plan für das Grundbuch	Dati del piano per il registro fondiario
Ersterstellung	Allestimento
Neuerstellung	Riallestimento
Datum	Data
Geometer	Geometra
Kopie vom	Copia del
Unterschrift	Firma
Plan	Piano
von nach	da a

Tab. 14: Beschriftung der Pläne in Italienisch

12.2 Deutsch – Rumantsch Grischun

Deutsch	Rumantsch Grischun
Plan für das Grundbuch	Plan per il register funsil
Planeinteilung	Ripartiziun dals plans
Nummernplan	Plan da numers
Kanton Graubünden	Chantun Grischun
Gemeinde	Vischnanca da
Legende	Legenda
Plananschlüsse	Plans cunfinants
LK (Abkürzung für Landeskarte)	CT (scursaniziun per charta topografica naziunala)
N für Norden	N per nord
Daten zum Plan für das Grundbuch	Datas tar il plan per il register funsil
Ersterstellung	Emprima cumpilaziun
Neuerstellung	Cumpilaziun nova
Datum	Data
Geometer	Geometer
Kopie vom	Copia dals
Unterschrift	Suttascripziun
Plan	Plan
von nach	da a

Tab. 15: Beschriftung der Pläne in Rumantsch Grischun

12.3 Deutsch – Sursilvan (auch für Sutsilvan verwenden)

Deutsch	Sursilvan
Plan für das Grundbuch	Plan per il register funsil
Planeinteilung	Ripartiziun dals plans
Nummernplan	Plan da numeras
Kanton Graubünden	Cantun Grischun
Gemeinde	Vischnaunca da
Legende	Legenda
Plananschlüsse	Plans cunfinonts
LK (Abkürzung für Landeskarte)	CT (scursandia per carta topografica naziunala)
N für Norden	N per nord, mesanotg
Daten zum Plan für das Grundbuch	Datas tier il plan per il register funsil
Ersterstellung	Emprema cumpilaziun
Neuerstellung	Cumpilaziun nova
Datum	Datum
Geometer	Geometer
Kopie vom	Copia dils
Unterschrift	Suttascripziun
Plan	Plan
von nach	da a

Tab. 16: Beschriftung der Pläne in Sursilvan

12.4 Deutsch – Ladin (auch für Vallader und Puter verwenden)

Deutsch	Ladin
Plan für das Grundbuch	Plan pel register fundiari
Planeinteilung	Ripartiziun da plans
Nummernplan	Plan da numers
Kanton Graubünden	Chantun Grischun
Gemeinde	Cumün da
	Vschinauncha da
Legende	Legenda
Plananschlüsse	Plans cunfinants
LK (Abkürzung für Landeskarte)	CT (scurznida per charta topografica naziunala)
N für Norden	N per nord, (mezzanot)
Daten zum Plan für das Grundbuch	Datas pro'l plan pel register fundiari
Ersterstellung	Prüma cumpilaziun
Neuerstellung	Cumpilaziun nouva
Datum	Data
Geometer	Geometer
Kopie vom	Copcha dals
Unterschrift	Suottascripziun
Plan	Plan
von nach	da a

Tab. 17: Beschriftung der Pläne in Ladin

12.5 Deutsch – Surmiran (auch für Surmeir verwenden)

Deutsch	Surmiran
Plan für das Grundbuch	Plan per il codesch funsil
Planeinteilung	Ripartiziun dals plans
Nummernplan	Plan da nomras
Kanton Graubünden	Cantun Grischun
Gemeinde	Cumegn da
Legende	Legenda
Plananschlüsse	Plans cunfinants
LK (Abkürzung für Landeskarte)	CT (scursaneida per carta topografica naziunala)
N für Norden	N per nord
Daten zum Plan für das Grundbuch	Datas tar il plan per il codesch funsil
Ersterstellung	Amprema cumpilaziun
Neuerstellung	Cumpilaziun nova
Datum	Data
Geometer	Geometer
Kopie vom	Copia digls
Unterschrift	Sottascripziun
Plan	Plan
von nach	da a

Tab. 18: Beschriftung der Pläne in Surmiran